

„UNDOING LAW, FRAMING CONTEXTS. NORMATIVITY ACROSS THE DISCIPLINES“

Konferenz Vorschlag

Auch wenn der Ruf nach „kontextueller Analyse“ in den Ohren von Historikern und Juristen, deren Interesse dem Recht als sozialem Phänomen gilt, vertraut klingt, lohnt es sich, die verschiedenen Modi, diese Elementar-Forderung in die Tat umzusetzen, erneut zur Diskussion zu stellen. Wie kann diese Forderung tatsächlich in Einklang gebracht werden mit der Reflexion über all jene Interferenz- bzw. Komplexitätsphänomene, die die Unterscheidung zwischen dem Recht und anderen sozialen Phänomen derzeit zu verwischen scheinen?

Zahlreiche Wissenschaftler, die sich mit Problemen zeitgenössischer Normativität(en) befassen – seien es nun Juristen im engen Sinn, Anthropologen oder Soziologen –, tendieren dazu, die Aufmerksamkeit auf all jene neuartigen normativen Mischphänomene zu richten, die das traditionelle, mehr oder weniger vom römischen Recht ererbte, juristische Denken mehr und mehr umlagern. Mit Blick auf die Entwicklung der Verwaltungsrationalität, des *soft law* oder auch des Einflusses von Regierungskalkülen muß man den Eindruck gewinnen, beim Recht handele es sich mehr und mehr um eine zusammengesetzte und heterogene Entität. Diese Hypothesen haben in der Wissenschaft teilweise dazu geführt, die Untersuchung des Rechts der Alleinzuständigkeit der Juristen zu entziehen und die Juristen zugleich dazu bewegt, sich den Sozialwissenschaften zu öffnen. Darüber hinaus haben diese Hypothesen aber auch die Unsicherheit darüber verstärkt, wie der Kontext des Rechts unter gegenwärtigen Bedingungen nun eigentlich zu definieren sei.

Hier setzt die Konferenz an: Um die zeitgenössischen Formeln der kontextuellen Hermeneutik auf die angemessenste Art und Weise untersuchen und prüfen zu können, ob sich mit ihnen überhaupt Aufschluß über die genannten Phänomene gewinnen läßt, bietet sie Raum für einen Vergleich, der eine Art Diagonale durch die verschiedenen, mit dem Recht befassten Forschungsfelder und ihre nationalen Artikulationen ziehen soll. Allein der kontrastive Vergleich verschiedener, nur allzu oft in ihren engen institutionalisierten Rahmen eingezwängter Forschungsansätze zum Recht ermöglicht es, sich ein zutreffenderes Bild zu machen von dem Einfluß, den der zeitgenössische rechtliche Wandel auf eben die Forschungsfelder ausübt, die mithelfen sollen, diesen Wandel zu erhellen.

Einerseits sind Historiker, Soziologen und Juristen dazu eingeladen, in konkreten Einzelfallstudien kritisch auszuleuchten, wie die kontextuelle Analyse bzw. das Konzept des Kontextes in bestimmten Studien zur Anwendung kommt und wie stichhaltig sie bzw. es jeweils ist. Auf der anderen Seite sollen mehr theoretisch ausgerichtete Beiträge konzeptuelle Alternativen bieten, unter anderem dadurch, daß sie die klassische Dichotomie – formalistische, ohne Bezug auf den geschichtlichen Kontext erfolgende Betrachtungsweise vs. rein am Strom empirischer Ereignisse ausgerichtete Betrachtungsweise ohne Berücksichtigung der spezifischen rechtlichen Normativität – in Frage stellen.

Mit dieser Doppelstrategie will die Konferenz die Frage nach dem Kontext rechtlicher Normen bzw. rechtlicher Normativität bearbeiten. Im Idealfall sollen sich die beiden Herangehensweise kreuzen und gegenseitig verstärken. Dahinter steht die Hoffnung, daß sich mittels einer solch neuartigen Perspektive ein neues Licht auf eine nur scheinbar geklärte Problematik werfen und möglicherweise zugleich zeigen lässt, wie auch Normen Kontexte produzieren können.